



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

PRAKTIKA

1. Kurzbeschreibung

Bei einem internen Auswahlverfahren zur Einstellung von Praktikanten im Europäischen Ausschuss der Regionen werden Ihre personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung Nr. 1725/2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und zum freien Datenverkehr verarbeitet.

Durch Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecke zu.

2. Welche Stelle ist für die Verarbeitung personenbezogener Daten zuständig?

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) ist (als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung) für die Verarbeitung personenbezogener Daten zuständig. Die zuständige Dienststelle ist das Referat „Arbeitsbedingungen“.

Ansprechpartner: Leiter des Referats „Arbeitsbedingungen“
Praktikumsbüro
Europäischer Ausschuss der Regionen
Direktion Personal und Finanzen
Rue Belliard/Belliardstraat 101
1040 Bruxelles/Brussel
BELGIEN
trainee@cor.europa.eu

3. Welchem Zweck dient die Verarbeitung der Daten?

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns mit Ihrer Praktikumsbewerbung übersandt haben, ist die interne Auswahl und Einstellung als Praktikant/-in und das Anlegen einer Personalakte für das Praktikum.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Datenverarbeitung?

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist der Beschluss Nr. 79/2017 des AdR über die Bestimmungen für die Praktika im Europäischen Ausschuss der Regionen.

5. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Hier muss zwischen den verschiedenen Praktika unterschieden werden:

- a) Standardpraktika:
 - die Personenangaben (Name, Vorname, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, -ort und -land)
 - die Kontaktangaben (E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
 - Zeugnisse und Nachweise über akademische und berufliche Tätigkeiten (abgeschlossene und/oder laufende Studien, frühere Erwerbstätigkeiten und/oder Praktika)
 - sonstige relevante Angaben (Sprachkenntnisse, Computerkenntnisse, soziale Kompetenzen, sonstige Fähigkeiten und Kompetenzen)
 - Unterlagen, die die Bewerber der Bewerbung beigefügt haben (Personalausweis oder Reisepass, Dokumente zum Nachweis der abgeschlossenen und/oder laufenden Studien, Unterlagen zum Nachweis der Berufserfahrung)
 - folgende Dokumente, die die ausgewählten Praktikanten vorlegen müssen: Nachweis der medizinischen Eignung für das Praktikum, Führungszeugnis bzw. Strafregisterbescheinigung, Angaben zur Bankverbindung, zum Familienstand und zu unterhaltsberechtigten Kindern, Name und Telefonnummer der Person, die im Fall eines Unfalls zu benachrichtigen ist, Angaben zur Krankenversicherung während des Praktikums

- b) Kurze Studienaufenthalte:
 - Lebenslauf
 - Kopie des Reisepasses oder Personalausweises mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und -ort sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin
 - Nachweis der obligatorischen Krankenversicherung für die Dauer des Praktikums
 - Kopien aller relevanten Diplome und/oder der amtlichen Zeugnisse
 - Kopien aller einschlägigen Bescheinigungen über die Berufserfahrung
 - Nachweis der Kenntnisse in mindestens einer der am meisten verwendeten Arbeitssprachen (Englisch oder Französisch)

- c) Praktika für Staatsbedienstete:
 - Lebenslauf
 - Kopie des Reisepasses oder Personalausweises mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und -ort sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin
 - Nachweis der obligatorischen Krankenversicherung für die Dauer des Praktikums
 - Bescheinigung, dass der Bewerber/die Bewerberin in der entsendenden Behörde beschäftigt ist und diese mit dem Praktikum im AdR einverstanden ist
 - Nachweis der Kenntnisse in mindestens einer der am meisten verwendeten Arbeitssprachen (Englisch oder Französisch)

6. Wer sind die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten?

- a) Standardpraktika:

Alle Daten werden ausschließlich an den Praktikumsverantwortlichen (Referatsleiter, Bereichsleiter, Assistent, derzeitiger Praktikant) weitergeleitet.

Die Praktikumsbeauftragten, die in den einzelnen Abteilungen am Auswahlprozess beteiligt sind, erhalten in der ersten Phase dieses Prozesses nur Zugang zu den Angaben über Geschlecht, Nationalität, Ausbildung, Sprachen und Kompetenzen. In der zweiten Phase des Auswahlprozesses haben sie auch Zugang zu folgenden Angaben: Name, Vorname, Nationalität, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Name, Vorname und Staatsangehörigkeit werden auch an die EDV-Abteilung (IT) und den Sicherheitsdienst weitergegeben.

b) Kurze Studienaufenthalte:

Alle Daten werden an den Praktikumsverantwortlichen (Referatsleiter, Bereichsleiter, Assistent, derzeitiger Praktikant), den Referatsleiter und den Ansprechpartner in der jeweiligen Abteilung sowie den Direktor und den stellvertretenden Direktor für Personal und Finanzen weitergeleitet.

Bei Bewerbern aus einem Drittland und/oder Bewerbern ohne Hochschulabschluss werden alle Daten an den Praktikumsverantwortlichen (Referatsleiter, Bereichsleiter, Assistent, derzeitiger Praktikant), den Referatsleiter und den Ansprechpartner in der jeweiligen Abteilung, den Generalsekretär und den Kabinettschef des Generalsekretärs weitergeleitet.

Name, Vorname und Staatsangehörigkeit werden auch an die EDV-Abteilung (IT) und den Sicherheitsdienst weitergegeben.

c) Praktika für Staatsbedienstete:

Alle Daten werden an den Praktikumsverantwortlichen (Referatsleiter, Bereichsleiter, Assistent, derzeitiger Praktikant), den Referatsleiter und den Ansprechpartner in der jeweiligen Abteilung sowie den Direktor und den stellvertretenden Direktor für Personal und Finanzen weitergeleitet.

Bei Bewerbern aus einem Drittland werden alle Daten an den Praktikumsverantwortlichen (Referatsleiter, Bereichsleiter, Assistent, derzeitiger Praktikant), den Referatsleiter und den Ansprechpartner in der jeweiligen Abteilung, den Generalsekretär und den Kabinettschef des Generalsekretärs weitergeleitet.

Name, Vorname und Staatsangehörigkeit werden auch an die EDV-Abteilung (IT) und den Sicherheitsdienst weitergegeben.

7. Werden Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen weitergegeben?

Nein.

8. Wie können Sie Ihre Rechte geltend machen?

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten einzusehen, unzutreffende oder unvollständige Daten zu berichtigen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (unter bestimmten Voraussetzungen) zu beschränken, gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen und (bei einer rechtswidrigen Verarbeitung) die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Gegebenenfalls haben Sie das Recht auf Erhalt Ihrer personenbezogenen Daten, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übermittelt wurden, bzw. das Recht, Ihre Daten direkt einem anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen (Übertragbarkeit von Daten). Sie haben auch das Recht, Ihre Zustimmung jederzeit zurückzuziehen.

Sie können Ihre Anfragen direkt an folgende Adresse richten: trainee@cor.europa.eu. Ihre Anfrage wird innerhalb von fünfzehn (15) Arbeitstagen bearbeitet.

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) zu wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Rechte aus der Verordnung Nr. 1725/2018 aufgrund der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch den AdR verletzt wurden.

9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

a) Standardpraktika:

Die personenbezogenen Daten aller während des Bewerbungsverfahrens für Praktika registrierten Bewerber werden für die Dauer von zwei Jahren nach dem offiziellen Beginn des Praktikums in der Datenbank des AdR gespeichert.

Bei erfolgreichen Bewerbern für ein Standardpraktikum werden diese Daten für die Dauer von fünf Jahren nach Ende des Praktikums in Papierform aufbewahrt.

b) Kurze Studienaufenthalte:

Die personenbezogenen Daten der Bewerber für ein Kurzpraktikum werden für die Dauer von zwei Jahren nach Eingang der Bewerbung gespeichert.

Bei erfolgreichen Bewerbern für ein Kurzpraktikum werden diese Daten für die Dauer von fünf Jahren nach Ende des Praktikums in Papierform aufbewahrt.

c) Praktika für Staatsbedienstete:

Die personenbezogenen Daten der Bewerber für ein Praktikum für Staatsbedienstete werden für die Dauer von zwei Jahren nach Eingang der Bewerbung gespeichert.

Bei erfolgreichen Bewerbern für ein Praktikum für Staatsbedienstete werden diese Daten für die Dauer von fünf Jahren nach Ende des Praktikums in Papierform aufbewahrt.

10. Werden die erhobenen personenbezogenen Daten für die automatisierte Entscheidungsfindung und Erstellung von Profilen („Profiling“) verwendet?

Nein.

11. Werden Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck als den, für den sie eingesandt wurden, weiterverarbeitet?

Die Zusammenfassung über die Auswahlverfahren und die Angaben, die lediglich Ihren Namen und Vornamen, Ihr Geschlecht und Ihre Staatsangehörigkeit betreffen, werden für historische und statistische Zwecke auf unbestimmte Zeit aufbewahrt.

12. An wen wende ich mich bei Fragen oder Beschwerden?

Bei weiteren Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an den für die Verarbeitung Verantwortlichen (trainee@cor.europa.eu).

Sie können sich auch jederzeit an den Datenschutzbeauftragten des AdR (data.protection@cor.europa.eu) und/oder an den Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) wenden.
